

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Repräsentative Wahlstatistik im Rahmen
der Bundestagswahl am 24. September 2017
in den Wahllokalen der Wahlbezirke
29 Dorfhaus Maschen (Ma I)
30 Grundschule Maschen (Ma II)**

In den oben genannten Wahlbezirken / Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind.

Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz WStatG)“ vom 21. Mai 1999 – BGBl. I S. 1023, geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung der Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

In Vertretung



ter Horst